

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0739/2020
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 07.04.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	16.06.2020	Ö

Betreff: Auszug aus Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 10.03.2020; hier: Punkt 12 Weiterentwicklung Carsharing - Vorlage 0428/2020
Mainz, 05.06.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Bei den in der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung Carsharing“ (0428/2020) genannten 26 neuen Carsharing-Stationen handelt es sich um die erste Tranche der Erweiterung von Carsharing im öffentlichen Straßenraum. Wie in der Beschlussvorlage erläutert, werden dabei im ersten Schritt zunächst die Stadtteile berücksichtigt, in denen bisher noch keine Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung stehen, um ein Grundangebot zu schaffen. Zusätzlich wurden Standorte im Bereich der Innenstadt ausgewählt. Hier besteht zwar eine hohe Nachfrage nach Carsharing, allerdings haben die Anbieter, aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Flächen, welche gleichzeitig stark nachgefragt sind, kaum Möglichkeiten private Stellplätze zur Erweiterung des Carsharing-Angebots anzumieten.

In der Oberstadt befinden sich aktuell bereits an folgenden Orten Carsharing-Stationen:

- Augustusplatz
- Bastian Martin
- Zitadelle
- Karcherweg
- Untere Zahlbacher Straße
- CityPort-Parkhaus

Zusätzlich gibt es Hol- und Abstellbereich für die stationsflexiblen CityFlitzer in der

- Elly-Beinhorn-Straße
- Göttelmannstraße (Volkspark)
- auf der Zitadelle

Da in der Oberstadt bereits mehrere Carsharing-Stationen betrieben werden, werden dort im Rahmen der ersten Tranche keine neuen Stellplätze ausgewiesen.

Die im Masterplan M³ „Green City Mainz“ genannte Anzahl an 350 zusätzlichen Carsharing-Fahrzeugen ist mit der ersten Tranche bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Bei entsprechender Nachfrage ist die zukünftige Ausweitung des Angebots, natürlich auch in allen anderen Mainzer Stadtteilen, im Rahmen weiterer Vergabeverfahren vorgesehen.

Bei der Planung und Dimensionierung neuer Carsharing-Stellplätze ist allerdings zu beachten, dass die Landeshauptstadt Mainz selbst kein Carsharing betreibt und es sich bei den Anbietern von Carsharing meist um privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen handelt. Die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen durch die Landeshauptstadt Mainz ist entsprechend nur dann ziel führend, wenn hierfür auch ein Betreiber gefunden werden kann. Neue Standorte müssen daher eine ausreichende Nachfrage aufweisen, damit langfristig ein wirtschaftlicher Betrieb durchführbar ist.